

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ und Christoph Wapler (GRÜNE)**

vom 8. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

zum Thema:

**Mitarbeitende der Lebensmittel- und Essens-Lieferdienste – vergessen nach der Corona-Pandemie? (I)**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20542

vom 08.10.2024

über

Mitarbeitende der Lebensmittel- und Essens-Lieferdienste – vergessen nach der Corona-  
Pandemie? (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter und Landesunternehmen (berlinovo, BEHALA, BEW, BIM, Messe Berlin, BEN, IBB, Stromnetz Berlin GmbH, LWU, degewo, Gewobag, HOWOGE, GESOBAU, SuL, WBM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Bei der Beantwortung von Frage 6 wurde die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/19096 vom 20. September 2016 berücksichtigt.

1. Wie viele Personen arbeiteten im vergangenen Jahr für Plattformen, die Speisen und Lebensmittel in Berlin ausliefern? Liegen dem Senat keine zureichenden Kenntnisse vor oder werden keine Daten dazu erhoben, so ist dies vom Senat bitte zu erläutern und zu begründen?

2. In welchen Arbeitsverhältnissen standen die Mitarbeitenden von genannten Lieferplattformen? Bitte nach Arbeitsverhältnissen (Festanstellung, Selbstständigkeit usw.) für das Jahr 2023 auflisten.

Zu 1. und 2.: Zur Anzahl der für Plattformen, die Speisen und Lebensmittel in Berlin ausliefern, arbeitenden Personen und deren Arbeitsverhältnissen kann auch laut einer Abfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg keine Aussage getroffen werden. Grund hierfür ist, dass eine eindeutige Abgrenzung von Lieferdiensten für Speisen und Lebensmittel über die Klassifikation der Wirtschaftszweige nicht möglich ist. Ein weiterer Grund ist, dass der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit entsprechender Firmen, die Lieferungen anbieten, nicht zwangsläufig im Bereich Lebensmittellieferdienst liegt. Er wird nach dem Kriterium des höchsten Anteils der Wertschöpfung festgelegt. So können u. a. Gaststätten oder Lebensmitteleinzelhändlerinnen und -einzelhändler auch Lieferdienste betreiben. In diesen Fällen werden die Lieferdiensttätigkeiten als Hilfstätigkeiten gewertet und nicht gesondert abgegrenzt.

3. Welche Dienstleistungen und Plattformen im Bereich Speisen und Lebensmittel werden vom Land Berlin und den Landesunternehmen genutzt?

Zu 3.: Das Land Berlin und seine Unternehmen nehmen bei sachlicher Notwendigkeit diverse Dienstleistungen im Bereich Speisen und Lebensmittel unter Beachtung vergaberechtlicher Regelungen in Anspruch. Hierzu gehört die Versorgung mit Essen und Getränken, u. a. im Zusammenhang mit Kantinen, Cafeterien sowie Veranstaltungen.

4. In welchem Umfang wurden im Jahr 2023 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 Bußgelder gegen Lieferdienst-Unternehmen aufgrund arbeitsrechtlicher Beanstandungen verhängt? Bitte um Auflistung der Verstöße und der Höhe des Bußgeldes. In welchem Umfang sind derzeit noch weitere Bußgeldverfahren anhängig?

Zu 4.: Laut der Zulieferung vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) sind in 2023 und im bisherigen Verlauf 2024 keine Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das arbeitsschutzrechtliche Regelwerk in Betrieben der Lieferdienst-Branche geführt worden.

5. In welchen Fällen wurde im Jahr 2023 und im bisherigen Verlauf eine Anordnung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz erlassen?

Zu 5.: Laut der Zulieferung vom LAGetSi wurden in 2023 und im bisherigen Verlauf 2024 keine Verwaltungsverfahren mit dem Ziel einer Anordnung wegen Verstößen gegen das arbeitsschutzrechtliche Regelwerk in Betrieben der Lieferdienst-Branche geführt.

6. Wie oft wurden die in der schriftlichen Anfrage 17/19096 genannten lebensmittelrechtlichen Anforderungen seit Anfang 2023 kontrolliert und wie viele Verstöße welcher Art wurden festgestellt? Bitte um Auflistung.

Zu 6.: Es wird auf die jährlich zu erstellende „Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan (MNKP)-Statistik“ verwiesen. Die Statistik für 2023 liegt beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit vor. In dieser Statistik werden Unternehmen mit Lebensmittel- und Essens-Lieferdiensten nicht gesondert aufgelistet. Daher liegen -

wie der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/19096 vom 20. September 2016 zu entnehmen - keine statistisch erfassten Daten im Sinne der Anfrage vor.

7. Die Presse berichtete von einer Zunahme an sogenannten „Ghost Kitchens“ – Küchen, die ohne anhängiges Restaurant ausschließlich für die Essenslieferung produzieren.

7.1. Wie viele solcher „Ghost Kitchens“ gibt es in Berlin und wie viele Mitarbeitende werden in diesen beschäftigt. Bitte um Auflistung für die Jahre 2021 bis 2024.

7.2. Wie viele Hygienebeanstandungen gab es in solchen Küchen? Bitte um Auflistung der Anzahl der Kontrollen, Beanstandungen und den erfolgten Maßnahmen seit 2021.

7.3. Wie viele arbeitsrechtliche Kontrollen wurden in solchen Küchen seit 2021 durchgeführt mit welchen Ergebnissen? Bitte um Auflistung.

7.4. Falls zu den vorab genannten Fragen keine Daten vorliegen, bitten wir um eine entsprechende Einschätzung des Sachverhalts.

Zu 7.: Es wird auf die jährlich zu erstellende MNKP-Statistik verwiesen, die dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vorliegt. In dieser Statistik werden „Ghost Kitchens“ im Sinne der Fragestellung nicht gesondert aufgelistet. Die Anzahl der Betreibenden von Küchen, die ohne anhängiges Restaurant ausschließlich für die Essenslieferung produzieren, lässt sich auch aus dem Gewerberegister nicht ermitteln. In diesen Fällen handelt es sich eben nicht um konzessionierte Gaststätten oder erlaubnisfreie Gaststätten. Möglich wäre, dass diese Betriebe ihre Anmeldung unter folgenden Stichworten vorgenommen haben: Lieferservice/-dienst, Verkauf von zubereiteten Speisen oder Verkauf von Lebensmitteln. Hierunter fallen dann jedoch auch anderweitige Betriebe, wie z. B. ein klassischer Backwarenverkauf oder Supermärkte. Daher liegen keine statistisch erfassten Daten im Sinne der Anfrage vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Unternehmer von „Ghost Kitchens“ zu den Lebensmittelunternehmern im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 gehören, wenn sie mit ihrem Unternehmen, eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Die Verantwortung, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Lebensmittelunternehmen erfüllt werden, liegt nach der vorgenannten EU Verordnung stets bei der Lebensmittelunternehmerin/dem Lebensmittelunternehmer.

8. Welche Initiativen des Berliner Senats oder Vorschriften gibt es, die darauf abzielen, die ökologischen Auswirkungen von Essens-Lieferdiensten zu minimieren, z. B. durch die Förderung von umweltfreundlicheren Fahrzeugen oder Verpackungen?

Zu 8.: Es gibt keine speziellen Förderprogramme, die sich auf Essens-Lieferdienste beschränken, um ökologische Auswirkungen der Produktion/Dienstleistung zu minimieren. So richtet sich das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) grundsätzlich an kleine und mittelständische Berliner Unternehmen.

Berliner Unternehmen, die einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten, ihre Energiekosten senken und Ressourcen schonen möchten, erhalten niedrigschwellige Unterstützung und Beratung durch die Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und

Klimaschutz im Betrieb (KEK).

Berlin, den 24.10.2024

In Vertretung

Michael Biel

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe